



## Ausbildungskonzept der Zusatzqualifikation

### „Europäische und internationale Bildung an berufsbildenden Schulen“

Die Zusatzqualifikation wird auf Grundlage der Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr § 6 durchgeführt.

**Kurzbeschreibung:** Internationalisierung in der beruflichen Bildung nimmt auf der Ebene der institutionellen Bildungsverantwortlichen einen großen Stellenwert ein.

Das Ziel des Deutschen Bundestages vom Januar 2013 ist es, 10 % aller Lernenden eines jeden Jahrgangs in der beruflichen Bildung Mobilitäten im europäischen Ausland zu ermöglichen.

Mit dieser Zusatzqualifikation sollen angehende Lehrkräfte eine Erweiterung der eigenen Berufskompetenz erfahren, um im Hinblick auf Konzeption, Durchführung und Nachbereitung internationaler Mobilitäten weiterentwickeln und im Rahmen der Implementierung des schulischen Curriculums tätig werden zu können

#### **2. Zielsetzung:**

Ziel dieser Zusatzqualifikation ist es, angehenden Lehrkräften die Chance zu eröffnen, berufliche Mobilität von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Mit dieser Qualifikation sollen sie in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler für Internationalisierung der beruflichen Bildung zu sensibilisieren.

#### **3. Zielgruppen:**

Die Zusatzqualifikation richtet sich an alle angehenden Lehrkräfte des Studienseminars Hannover LbS: Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, zu Qualifizierende und Lehrkräfte für Fachpraxis.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Sprachkenntnisse sind wünschenswert.

Die Zusatzqualifikation findet in Kooperation mit dem Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an berufsbildenden Schulen statt.

#### **4. Zeitrahmen:**

Die Mindeststundenzahl beträgt 20 Stunden. Die Zusatzqualifikation erstreckt sich über ein Jahr und findet in drei bzw. vier Modulen statt.

Die Termine werden jeweils mit den Teilnehmenden abgestimmt.



## **6. Inhaltliche Schwerpunkte der Module:**

Die zu erwerbenden Kompetenzen basieren auf Grundlage

- der APVO-Lehr vom 13. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 57; SVBl. S. 153)
- der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland „Europabildung in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008)
- des Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (K3: Mit Partnern in der beruflichen Bildung kooperieren; Qualitätsmerkmal 6.2: Kooperation nach außen)
- und des Strategischen Entwicklungsrahmens „Entwicklungsbereiche, Ziele und Handlungsfelder des MK zur schulischen Berufsbildung für Niedersachsen“ (Stand: Februar 2015)

### **Modul I:**

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Angehende Lehrkräfte entwickeln Ziele und Erwartungen an ein Projekt und erstellen eine Projektskizze
- Angehende Lehrkräfte planen schulische Projekte und Vorhaben im europäischen / internationalen Kontext kooperativ (organisatorische Rahmenbedingungen, Verträge, Finanzierung)

### **Modul II:**

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Angehende Lehrkräfte erschließen sich die Bildungsprogramme der EU.
- Angehende Lehrkräfte entwickeln einen Unterrichtsbaustein zum Themenbereich Europa / Internationales und setzen diesen um.
- Angehende Lehrkräfte nutzen das Unterstützungssystem der niedersächsischen NLSchB für europäische Bildungsmaßnahmen.
- Angehende Lehrkräfte reflektieren „best practice“ Beispiele von niedersächsischen Europaschulen.
- Angehende Lehrkräfte stellen die Geschichte, Kultur, Politik eines Partnerlandes dar und vergleichen Strukturen und Entwicklung des Bildungssystems des Partnerlandes mit dem deutschen Bildungssystem.

### **Modul III:**

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Angehende Lehrkräfte dokumentieren Ergebnisse der durchgeführten Unterrichtsbausteine.

- Angehende Lehrkräfte generieren auf Grundlage ihrer Erkenntnisse einen Abschlussbericht gemäß den Anforderungen.

#### **Modul IV (optional):**

Zu erwerbende Kompetenzen:

- Angehende Lehrkräfte führen und begleiten Lerngruppen bei Mobilitäten und beachten die kulturelle und soziale Vielfalt im jeweiligen Partnerland.
- Angehende Lehrkräfte kooperieren mit außerschulischen internationalen Lernorten (Hospitationen an berufsbildenden Schulen des Partnerlandes, eigene Unterrichtsvorhaben, Betriebsbesichtigungen, Besuche verschiedener Bildungseinrichtungen).
- Angehende Lehrkräfte wenden einfache Redewendungen in der jeweiligen Landessprache an und erweitern damit ihre Sprachkompetenz.

#### **7. Leistungsnachweise:**

- a) Teilnahme an Modul I-III
- b) Ausarbeitung mit anschließendem Vortrag
- c) Erstellen eines Unterrichtsbausteins
- d) Erstellen eines Abschlussberichtes

Der Erfolg der Zusatzqualifikation wird zertifiziert.